



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21098

- 5 -

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 16. Juli 1986
Im Auftrag
Barkow

Begläubigt:

Reichardt
Verfügungssekretär

Anlage:
2 Gutachten



Odenwälder Präzisionswerk



sauer & sohn

Groß-Zimmerner Straße 51
Postfach 1240
6110 Dieburg
Telefon 06071/206-0
Telex 4191828

Einbauleitung des Auspuffes Typ SuS 13/3

Begläubigt:

Reichardt
Verfügungssekretär

Anlage:
2 Gutachten

Die serienmäßige Auspuffanlage wird entfernt.

Der Einbau der Auspuffanlage Typ SuS 13/3 wird genauso vorgenommen, wie der Einbau des serienmäßigen Auspuffs. Die mitgelieferten Muttern M 8 SW 11 sind für die Befestigung der Gußflansche am Zylinderkopf. Es ist vorteilhaft, die Schläuche und den Dämpfer vorher zusammenzubauen und den Auspuff komplett zu montieren.

Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Auspuffdichtungen erneuert werden.

Für die Vorwärmung wird der mitgelieferte Verbindungsrohrrauch nun eingesetzt. Entgegen der Serie wird der Heizungsluftschlauch zwischen Gebläsekästen und Wärmetauscher eingebaut. Es ist darauf zu achten, daß der Luftschlauch nicht an dem Auspuffkrümmer anliegt.

Bei dem Auspuff SuS 13/3 müssen Original-VW-Endrohre 276 mm lang, Teile-Nr. 113.251.163 D verwendet werden. Dies gilt jedoch nur für die beiden inneren Rohre. Für die äußeren, verschlossenen Rohre können vorhandene Endrohre eingesetzt werden, da diese nur Attrappe sind.

ES IST VERBOTEN, DIE AUSSEREN AUSTRITTSROHRE, DIE VON UNS AUS VERSCHLOßEN SIND, ZU ÖFFNEN, DA SONST DIE ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS ERLISCHT.

ODENWÄLDER PRÄZISIONSWERK
PETER SAUER & SOHN

Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg



ABE Nr. 21098

ABE Nr. 21098

- 4 -

Personenkraftwagen,
Typ 11,
mit einem Motor, Typ AH, Typ AK,
Typ AR oder Typ AS,

Personenkraftwagen,
Typ 13,
mit einem Motor, Typ AR oder
Typ AS,

Personenkraftwagen,
Typ 14,
mit einem Motor, Typ AH oder
Typ AS,

Personenkraftwagen,
Typ 15,
mit einem Motor, Typ AH, Typ AR
oder Typ AS.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf
den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Be-
schädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle
gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech aus-
reichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben ent-
hält:

Hersteller:
Typ:
Fabriknummer oder Herstellldatum:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können
die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel einge-
prägt sein.
Im übrigen gelten die in den beiliegenden Gutachten nebst An-
lagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom
10.11.1972 und 22.08.1974 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21098

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: SuS 13/3

Inhaber der ABE:
SOMMERER-Beschläge
und Hersteller:
Waltraud Sommerer
8589 Bindlach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe
erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 21098

Dieses von Amts wegen zugelassene Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen,
die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen ge-
ben können, dürfen nicht angebracht werden.

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg



ABE Nr. 21098

- 2 -

Mit dem zugelassenen Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die Genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstossen hat, ferner wenn er sich als unverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21098

- 3 -

Die Einzelergebnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ SuS 13/3, dürfen ausschließlich zum Einbau in Kraftfahrzeuge der folgenden Typen (Hersteller: Volkswagen AG) mit Motoren desselben Herstellers freigegeben werden:

mit einem Mittenabstand der Eintrittsrohre von 551 mm und 596 mm in Personenkraftwagen,

Typ 11, Typ 14,
mit einem Motor für eine Leistung von 30 PS oder 34 PS
(Hubraum 1184 cm³),

Personenkraftwagen,
mit einem Mittenabstand der Eintrittsrohre von 575 mm und 620 mm in Personenkraftwagen,
Typ 11, Typ 13,
mit einem Motor für eine Leistung von 37 PS oder 40 PS
(Hubraum 1276 cm³) oder
mit einem Motor für eine Leistung von 40 PS oder 44 PS
(Hubraum 1483 cm³) oder
mit einem Motor 46 PS, 47 PS oder 50 PS (Hubraum 1570 cm³),

Typ 11, Typ 14,
mit einem Motor für eine Leistung von 44 PS
(Hubraum 1276 cm³),
Typ 11, Typ 14, Typ 15,
mit einem Motor, Typ AB,
TYP AD, TYP AE oder TYP AF,
Typ 13,
mit einem Motor, Typ AB, Typ AD
oder Typ AH,

Personenkraftwagen,
Personenkraftwagen,
Personenkraftwagen,